

Kommunalwahl

08.03.2026

Kommunalwahl 2026

- Wahlvorstand Briefwahl
 - **Zusammensetzung Briefwahlvorstand**
 - Briefwahlvorsteher + Stellvertreter
 - Schriftführer + Stellvertreter
 - vier Beisitzer
 - Der Briefwahlvorstand sorgt in unparteiischer Weise für die Durchführung der Wahl und für die Ermittlung der Wahlergebnisse im Briefwahlbezirk
 - Der Briefwahlvorsteher (in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter) leitet die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes

Kommunalwahl 2026



- Der Briefwahlvorstand ist **beschlussfähig**, wenn mindestens **fünf** Mitglieder anwesend sind.
Darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre jeweiligen Stellvertreter.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Kommunalwahl 2026



- Die Wahl ist öffentlich;
Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum.
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild
(sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung)
- Störende Personen sind zu ermahnen, ggf. des Auszählungsraumes
zu verweisen (notfalls Polizei)

Kommunalwahl 2026



Zählung, Vorprüfung und Eintragung der Anzahl der roten Wahlbriefe (ab 16:00 Uhr)

- Zählen der roten Wahlbriefe
- Eintragen der Anzahl in die jeweiligen Briefwahlniederschriften
- Prüfung Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (ggf. Aussortierung der darin aufgeführten Wahlbriefe)



Kommunalwahl 2026



Öffnung, Prüfung, Zurückweisung oder Zulassung der Wahlbriefe

- Wahlbriefe werden **einzeln und nacheinander** geöffnet.
- Wichtig:** Bei Anlass zu **Bedenken** erfolgt **Beschluss** durch den Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Wahlbriefes (Wahlbrief aussondern/extra Stapel).
- Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag werden entnommen und geprüft.

Kommunalwahl 2026



- Geben weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken, wird der weiße Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne eingeworfen und der Wahlschein gesammelt.
Stimmabgabevermerke auf dem Wahlschein sind entbehrlich.
- Ist eine Person **nur** für die **Landkreiswahlen** stimmberechtigt, wird dies auf dem **Stimmzettelumschlag vermerkt**, bevor er in die Wahlurne eingeworfen wird („nur Landkreiswahl“ oder „L“).
(Empfehlung: Strichliste führen wie viele Vermerke nur „L“. Anzahl wird auch in die Niederschrift eingetragen.)
- Bei Anlass zu **Bedenken**: Wahlbriefumschlag samt Inhalt auf extra Stapel legen (aussondern)(**Beschluss** nötig).

Kommunalwahl 2026



- Als letztes werden die ausgesonderten Wahlbriefe geöffnet und geprüft.
- Sind alle Wahlbriefe geöffnet und entweder zugelassen oder ausgesondert worden, entscheidet jetzt **der gesamte Briefwahlvorstand** über die Zulassung oder Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe.

Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst wurde, sind der Niederschrift beizufügen!

Wichtig: Zurückgewiesene Wahlbriefe sind keine Wähler!

Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe

Wahlbriefe sind **zurückzuweisen**, wenn:

- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt;
- die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist;
- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist;
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist;
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält;
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde;
- ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der ein besonderes Merkmal aufweist oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Kommunalwahl 2026



Achtung: Befinden sich **einzelne** Stimmzettel **außerhalb** des verschlossenen Stimmzettelumschlags, führt dies nicht zur Zurückweisung des Wahlbriefs. Die außerhalb befindlichen Stimmzettel werden mit Vermerk/Beschluss in den roten Wahlbrief zurückgelegt. Die **ordnungsgemäß** im **Stimmzettelumschlag** befindlichen Stimmzettel gelangen in die Auszählung.

Achtung: Wurde der Wahlbrief im Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlbriefe nur hinsichtlich der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl für ungültig erklärt, ist dieser mit Beschluss für die **Bürgermeister- und Gemeinderatswahl zurückzuweisen und für die Landrats- und Kreistagswahl zuzulassen.**

BWV-08

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken geben (§ 71 Abs. 2, 3 GLKrWO)

25.00

2024/04/01 10:09:10 109 109 109 109

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:

Dem Wahlbriefumschlag war **kein** oder **kein** gültiger Wahlschein beigefügt.
 Auf dem Wahlschein fehlt die Unterschrift bei der Versicherung an Eides statt.
 Dem Wahlbriefumschlag war **kein** Stimmzettelumschlag beigefügt.
 Weder der Stimmzettelumschlag **noch** der Wahlbriefumschlag waren verschlossen.
 Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
 Es wurde **kein** amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt.
 Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag mit dem Wahlschein erhält die fd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

KOMMUNALWAHLEN BAYERN

Kommunalwahl 2026



Gemeinde/Markt/Stadt	Nach Anlage 2 (zu § 24 GLKrWO)		
Verwaltungsgemeinschaft	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!		
Wahlschein für die Stimmabgabebe- (nicht vor Wählenden auszuführen)			
<input type="checkbox"/> Gemeinderats-/Stadtratswahl <input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisterwahl <input type="checkbox"/> Kreistagswahl <input type="checkbox"/> Landratswahl			
am Sonntag, 08. März 2026			
Wahlschein Nr. _____			
Wählerver. Nr. _____			
<input type="checkbox"/> Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO			
Die / Der obengenannte Wahlberechtigte woehnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -		geboren am _____	
Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe - bei der Gemeinderatswahl/Stadtratswahl und bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl in jedem Abstimmungsräum der Gemeinde/Stadt - bei der Kreistagswahl und bei der Landratswahl in jedem Abstimmungsräum innerhalb des Landkreises, gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen , kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen oder 2. durch Briefwahl .			
Datum	<small>(Dienstsiegel)</small> <small>Unterschrift des/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten kann bei automatischer Erteilung des Wahlscheins erläutert werden</small>		
Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!			
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler! → Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. ← Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken			
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾			
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde/Stadt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel			
persönlich gekennzeichnet habe.		oder als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.	
Datum	Datum		
Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)			
Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)			
Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift Vor- und Familienname			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort			



Kommunalwahl 2026



Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses – ab 18:00 Uhr

- Der Briefwahlvorsteher öffnet die Wahlurne und entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge.
- Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen.

Arbeitsgruppe A

Es werden alle **Stimmzettelumschläge** gezählt (= Wähler) **ohne sie zu öffnen**.

- Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „nur Landkreiswahlen“.
- Stimmzettelumschläge mit Vermerk „nur Landkreiswahlen“.

Kommunalwahl 2026



Hinweis für die Schriftführer:

Die Zahlen sind vom **Schriftführer** in den zutreffenden Briefwahlniederschriften einzutragen.

Die Zahl der Stimmzettelumschläge **ohne Vermerk „nur Landkreiswahl“** in die Niederschriften für die **Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl**

und die **Gesamtzahl aller Stimmzettelumschläge** (mit und ohne Vermerk für die Landkreiswahl) in die Niederschriften für die **Landrats- und die Kreistagswahl**.

Kommunalwahl 2026



Arbeitsgruppe B

Es werden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.

Kontrolle:

Zahl der Stimmzettelumschläge = Summe der Wahlscheine

-> = Zahl der Wähler!

Kommunalwahl 2026

Öffnen der Stimmzettelumschläge und Zählen der Stimmzettel

- Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen werden entnommen.
Bürgermeister
Landrat
Gemeinderat
Kreistag
- Befinden sich in einem Stimmzettelumschlag **mehrere Stimmzettel** für eine Wahl, werden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden (Beschluss -> gültig, wenn identisch, ansonsten ungültig).
- Enthalten Stimmzettelumschläge für eine oder mehrere Wahlen **keinen Stimmzettel**, wird dies für jede Wahl auf dem Stimmzettelumschlag entsprechend vermerkt.
- Die **fehlenden** Stimmzettel werden als **ungültige** Stimmabgabe für die jeweilige Wahl gewertet und in der entsprechenden Niederschrift eingetragen.

Kommunalwahl 2026

- Stellt sich beim Öffnen der Stimmzettelumschläge heraus, dass ein mit dem Vermerk „nur Landkreiswahl“ versehener Stimmzettelumschlag auch Stimmzettel für die Gemeindewahl enthält, sind diese zusammengefaltet im Stimmzettelumschlag zu belassen.
- Die Stimmzettel für die Landkreiswahlen werden dem jeweiligen Stimmzettelumschlag entnommen und in die jeweiligen Urnen gelegt.
- Wer Stimmzettel für Gemeindewahlen abgegeben hat, obwohl kein Stimmrecht dafür gegeben war, wird nicht als Wähler gezählt. Deshalb sind die Stimmzettel weder beschlussmäßig zu behandeln noch als ungültig zu werten.
- Die Anzahl dieser Stimmzettelumschläge wird in den Niederschriften für die Gemeindewahl vermerkt und die Stimmzettel sind mit dem Umschlag der Niederschrift für die Gemeinderatswahl beizufügen.

Kommunalwahl 2026



- Die Stimmzettel für die verschiedenen Wahlen werden in die jeweils dafür vorgesehenen Urnen gelegt.
- Alle leeren Stimmzettelumschläge, welche ordnungsgemäße Stimmzettel enthalten haben, werden gesammelt und später der Gemeinde übergeben.
- **Reihenfolge der Auszählung:**
 1. Bürgermeister
 2. Landrat
 3. Gemeinderat
 4. Kreistag

Kommunalwahl 2026



Bürgermeister-/Landratswahl

Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler werden die Stimmzettel auf folgende Stapel gelegt:

1. eindeutig **gültige Stimmzettel**, geordnet nach Wahlvorschlägen
2. Stimmzetteln, die **nicht gekennzeichnet** sind (=ungültig) **und Stimmzettelumschläge**, die für die Bürgermeister-/Landratswahl **keinen Stimmzettel** enthalten haben (=ungültige Stimme)
3. Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** geben und über die später **Beschluss** zu fassen ist

Kommunalwahl 2026



Bürgermeister-/Landratswahl:

- Stimmzettel (Bedenken), vgl. Ziffer 3 → Beschlüsse
 - Der **gesamte Briefwahlvorstand** hat über jeden einzelnen Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe **Beschluss** zu fassen. Auf der Rückseite wird (mit Aufkleber) das Ergebnis vermerkt und der Stimmzettel entsprechend (separat) zu Stapel 1 (gültig) bzw. 2 (ungültig) gelegt.
 - Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel sind abschließend der **Wahlniederschrift beizufügen** → somit empfiehlt sich, innerhalb der Stapel 1 und 2 zu untergliedern (z.B. farbiges Trennblatt)

Kommunalwahl 2026



Bürgermeister-/Landratswahl

Ungültig sind Stimmzettel wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist
- nicht gekennzeichnet ist oder in einem Stimmzettelumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt
- ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist
- auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
- ein besonderes Merkmal aufweist
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- mehrere von einer abstimmenden Person zugleich abgegebene gleichartige Stimmzettel als ein Stimmzettel gelten – wenn diese verschieden gekennzeichnet sind
- Stimmen an nicht wählbare Personen vergeben wurden
- Stimmen an mehr als eine Person vergeben wurden

Kommunalwahl 2026

- Die Zahl der **ungültigen** Stimmzettel (Stapel 2) wird ermittelt und in die Niederschrift eingetragen (zwei Beisitzer unabhängig voneinander).
- Die **gültigen** Stimmzettel werden **nach den sich bewerbenden Personen** richtig sortiert und gezählt.
(von jeweils zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle)
- Die an die einzelnen Kandidaten vergebenen Stimmen werden in die Niederschrift eingetragen und das **Gesamtergebnis der gültigen** Stimmen gebildet.
- Zur Feststellung der **Gesamtsumme** aller abgegeben Stimmzettel wird die Summe aus den **gültigen Stimmen insgesamt** und den **ungültigen Stimmen** gebildet.

Kommunalwahl 2026



- Bei Vorliegen nur eines Wahlvorschlags bei der Bürgermeisterwahl

Stimmzettel mit handschriftlich hinzugefügten Personen können gesammelt werden und ohne Namensnennung erfasst werden, wenn auf sie jeweils nicht mehr als 10 Stimmen abgegeben worden sind

Kommunalwahl 2026



- Schnellmeldung und Abschluss
 - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk
 - Schnellmeldung erstellen und per Telefon an die Gemeinde melden
 - Briefwahlniederschrift abschließen (insbesondere von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes unterzeichnen)
 - Anlagen (auch beschlussmäßig behandelte Stimmzettel) zur Wahlniederschrift bündeln
 - Wahlunterlagen an die Gemeinde übergeben

Kommunalwahl 2026



Die Stimmzettelumschläge, die für die Bürgermeister-/Landratswahl keinen Stimmzettel enthalten haben, sind für die noch folgenden Auszählungen (Gemeinderat/Kreistag) beim Briefwahlvorstand zu belassen, wenn darin noch Stimmzettel, für die Gemeinderats- oder die Kreistagswahl fehlen!

Nach Abschluss aller Arbeiten zur Bürgermeisterwahl ist bei der **Landratswahl** analog zu verfahren.

Nach Feststellung des Ergebnisses und Abschluss der Arbeiten zur Landratswahl öffnet der Briefwahlvorsteher die Briefwahlurne mit den Stimmzetteln zur **Gemeinderatswahl**.

Die Zahl der Wähler wurde bereits bei der Zählung der Stimmzettelumschläge in die Niederschrift eingetragen, so dass sofort mit der Ermittlung des Briefwahlergebnisses begonnen werden kann.

Kommunalwahl 2026



Gemeinderats-/Kreistagswahl:

- Grundsätzlich werden die Stimmzettel mit einem elektronischen Verfahren ausgewertet.
- Jeder Stimmzettel wird (von einem Beisitzer) mit einer Nummerierung versehen (rechte obere Ecke). Diese wird vom Programm vergeben (Team A, B, C, D) (A1, A2, ...)(B1, B2, ...)
- Sodann werden die vergebenen Stimmen abgestrichen.

Kommunalwahl 2026

Der Stimmzettel wird nach den Vorgaben des Programms auf dem jeweiligen Stapel (1 – 5) abgelegt.

- Stapel 1 – ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet (Listenkreuz)
- Stapel 2 – ein Wahlvorschlag innerhalb gekennzeichnet
- Stapel 3 – verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet
- Stapel 4 – ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stapel 5 – Anlass zu Bedenken/Beschlussfassung

Die Stimmzettel, welche Anlass zu Bedenken geben, sind **beschlussmäßig** zu behandeln. Durch den Einsatz der Barcode-Stifte/EDV wird anstelle des Beschlussaufklebers auf der Rückseite des Stimmzettels ein **Ausdruck** darüber erstellt, warum der Stimmzettel für **gültig** oder **ungültig** erklärt wird und vom Wahlvorsteher unterzeichnet.

Die **nicht gekennzeichneten** Stimmzettel sind zunächst **nicht** mit der EDV auszulesen, auch nicht zu nummerieren - sondern zu sammeln (Stapel 4) und am Ende als Wert die ermittelte Gesamtzahl dieser Stimmzettel zu erfassen.

Kommunalwahl 2026



Gemeinderats-/Kreistagswahl

Ungültig sind Stimmzettel wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist
- nicht gekennzeichnet ist oder in einem Stimmzettelumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt
- ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist
- auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
- ein besonderes Merkmal aufweist
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- mehrere von einer abstimmenden Person zugleich abgegebene gleichartige Stimmzettel als ein Stimmzettel gelten - wenn diese verschieden gekennzeichnet sind

Ungültig ist die Stimmvergabe auch wenn

- mehr als ein Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde (Gesamtstimmenanzahl überschritten)
- bei Einzelstimmvergabe die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenanzahl überschritten wurde
- hinsichtlich der weiteren Stimmen bei Personen, die mehr als drei Stimmen erhalten haben

Kommunalwahl 2026



Grundsatz: Streichen allein genügt nicht.

Es ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich.

Kommunalwahl 2026

Nach Abschluss sind zwei bzw. fünf Stapel vorhanden:

1. Nach Wahlvorschlag geordnete Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde
2. Nach Wahlvorschlägen geordnete Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlages verändert gekennzeichnet wurden
3. Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden
4. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind
5. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlüsse → Anlage zur Niederschrift)

Kommunalwahl 2026



- **Abschluss**

- **Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk**
- Briefwahlniederschrift abschließen (insbesondere von **allen Mitgliedern** des Briefwahlvorstandes **unterzeichnen**)
- Anlagen (auch beschlussmäßig behandelte Stimmzettel) zur Wahlniederschrift bündeln
- Wahlunterlagen an die Gemeinde übergeben
- In der Gemeinde auszudruckende Unterlagen unterzeichnen

Kommunalwahl 2026



Die Stimmzettelumschläge, die für die Gemeinderatswahl keinen Stimmzettel enthalten haben, sind für die noch folgende Auszählung der Kreistagswahl beim Briefwahlvorstand zu belassen, wenn darin auch noch Stimmzettel für die Kreistagswahl fehlen!

Nach Abschluss aller Arbeiten zur Gemeinderatswahl ist bei der Kreistagswahl analog zu verfahren.

Kommunalwahl 2026



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit
und natürlich ...
gutes Gelingen am
Wahlsonntag!